

NOTSTANDSBEIHILFEN

**für unverschuldet in finanziellen Notstand geratene kammerzugehörige ArbeitnehmerInnen
und deren Versorgungsberechtigte**

Förderung:

**Die Untergrenze beträgt € 73,--,
die Obergrenze beträgt € 730,--.**

Förderungsgegenstand:

Notstandsbeihilfen können nur an unverschuldet in Notstand geratene kammerzugehörige Personen oder an deren Versorgungsberechtigte gewährt werden.

Ansprechpartner:

Fachbereich Förderung im Kammeramt in Graz: Rainer Gratz, MBA
Telefon 0316/83 25 07-12, E-Mail r.gratz@lak-stmk.at;
oder
Kammersekretär in der Außenstelle

Aus Gründen der Übersichtlichkeit stellen diese Informationen eine zusammengefasste und gekürzte Version der gültigen Durchführungsbestimmungen (DFB) dar und enthalten lediglich die wesentlichsten Informationen. Die vollständigen Richtlinien entnehmen Sie bitte unseren gültigen DFB unter: [Förderungsbereich - Steiermärkische Landarbeiterkammer](#).